



Günter Hässel
Verfahrensdokumentation

Musterverfahrensdokumentation

Erläuterungen

UE140101
Steuer-IKS Risiken

Edition 01.2021

Herausgeber: TAXOS Software GmbH, Holzhäuseln 37, 84172 Buch am Erlbach

[Datenschutz](#) | [Impressum](#) | [AGB](#)
www.haessel-verfahrensdokumentation.services

Inhalt

Inhalt	2
Copyright	3
Das Angebot im Überblick	3
Hoher Nutzen durch die Erstellung einer Verfahrensdokumentation	3
Hinweise	3
Haftungsausschluss	3
UE140101 Steuer-IKS Risiken	4
Steuer-IKS-Risiken (Beispiele)	5

Copyright

© 2017 – 2021 by Günter Hässel. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Das Angebot im Überblick

- Das **Kompodium** umfasst alle Formulierungshilfen des Anbieters zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation einschließlich Erläuterungen sowie Checklisten und Textvorlagen für Eigenbelege.
- **Branchenpakete** beinhalten Auswahlen von Formulierungshilfen zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation einschließlich Erläuterungen nach branchenspezifischen Gesichtspunkten.
- Jede einzelne Textvorlage einschließlich Erläuterungen kann als Erweiterung zu einer bestehenden oder zur individuellen Zusammenstellung einer Verfahrensdokumentation verwendet werden.
- Nutzer ist, wer im Shop des Herausgebers die dort angebotenen Dateien erwirbt oder erworben hat. Der Nutzer darf die ihm überlassenen Formulierungshilfen – Textvorlagen, Erläuterungen, Checklisten und Textvorlagen für Eigenbelege – zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation für sein Unternehmen oder seine Kanzlei verwenden, abändern, ergänzen und von einer erstellten Verfahrensdokumentation Versionierungen erstellen. Die Erstellung von Kopien für Dritte ist nicht zulässig.

Hoher Nutzen durch die Erstellung einer Verfahrensdokumentation

- Erhebliche Einsparungen an Zeit und Geld durch Verschlankung und Vereinheitlichung der Prozesse.
- Dadurch wird der Aufwand für die Erstellung der Verfahrensdokumentation mehr als ausgeglichen.
- Betriebsprüfungssichereres Rechnungswesen zur Vermeidung von Steuernachzahlungen.
- Der Aufwand für Gegendarstellungen zu Betriebsprüfungen vermindert sich oder fällt ganz weg.
- Start in eine zukunftsorientierte Unternehmensführung bei der fortschreitenden Digitalisierung.

Hinweise

- In einer Verfahrensdokumentation **müssen immer die tatsächlichen Abläufe im Unternehmen** zu dem jeweiligen Zeitpunkt der Erstellung der Verfahrensdokumentation geschildert werden.
- Bei Änderungen der Prozesse müssen jeweils neue Versionen erstellt werden.
- In den angebotenen Textvorlagen, Erläuterungen, Checklisten, Eigenbelegen und Branchenpaketen werden wertvolle Anregungen und Formulierungshilfen angeboten.
- Die Finanzverwaltung und/oder Gerichte können davon abweichende Auffassungen vertreten oder später entwickeln.
- Vorbehalt der Finanzverwaltung: „Die GoBD können sich durch gutachterliche Stellungnahmen, Handelsbrauch, ständige Übung, Gewohnheitsrecht, organisatorische und technische Änderungen weiterentwickeln und sind einem Wandel unterworfen“ ([GoBD Rz. 18](#)).
- Dieser Vorbehalt gilt auch für diese auf den GoBD basierenden Formulierungshilfen und Textvorlagen zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation nach GoBD.
- Die Nutzung dieser Angebote zur Erstellung von Verfahrensdokumentationen kann eine zu den Sachverhalten des jeweiligen Nutzers passende und dem jeweiligen Rechtsstand entsprechende **Beratung durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt nicht ersetzen**.
- Die Einholung einer entsprechenden Beratung wird dringend empfohlen.

Haftungsausschluss

Die Autoren, der Herausgeber und alle mitarbeitenden Menschen sind stets bemüht, die Angebote und Produkte nach den jeweils neuesten Erkenntnissen vollständig und fehlerfrei zu erstellen.

Dennoch übernehmen die Autoren und der Herausgeber keine Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit der angebotenen Formulierungshilfen und deren Anerkennung durch die Finanzverwaltung oder für vom Anwender mit der Anwendung beabsichtigte wirtschaftliche Ergebnisse.

Auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) wird verwiesen.

Herausgeber: TAXOS Software GmbH, Holzhäuseln 37, 84172 Buch am Erlbach

UE140101 Steuer-IKS Risiken

Autor: Günter Hässel

Weiterführende Textvorlagen:

[Kostenfreie Einführung](#)

[Aufbewahrungsfristen](#)

[Automatenkasse](#)

[Bedienungsanleitung](#)

[Checkliste Kassen Nachschau](#)

[Durchschreibekassenbuch](#)

[Eigenbeleg Kassendifferenzen](#)

[Gastronomiekasse](#)

[Kasse kontieren](#)

[Kassenbericht](#)

[Kassenbuch allgemeine Beschreibung](#)

[Kassensturz - Kassenzählprotokoll](#)

[Registrierkasse](#)

[Schnittstelle Steuerberater Belegbearbeitung](#)

[Steuer-IKS Kommunikation](#)

[Steuer-IKS Kultur](#)

[Steuer-IKS Organisation](#)

[Steuer-IKS Programm](#)

[Steuer-IKS Risiken](#)

[Steuer-IKS Überblick](#)

[Steuer-IKS Ziele](#)

[Unternehmensdaten](#)

[Unternehmensdaten Kleinunternehmen](#)

[Unternehmerkasse](#)

[Verfahrensdokumentation Datenschutz](#)

[Verfahrensdokumentation Datensicherheit](#)

[Verfahrensdokumentation erstellen und versionieren](#)

Steuer-IKS-Risiken (Beispiele)

	Risiko	Erkennung	Heilung	Wahrscheinlichkeit	Folgen
1.	Zu späte Abgabe von Meldungen zur Sozialversicherung	0. 1.	10.	20.	30. 31. 32.
2.	Zu späte Bezahlung der Soz.-Beiträge	0. 1.	10.	20.	30. 31. 32.
3.	Kasse wird nicht täglich geführt	2. 3.	10. 11. 12.	21.	36.
4.	Kassendifferenzen nicht sofort geklärt	2. 3.	10. 11. 12.	21.	36.
5.	Bankauszüge werden nicht täglich geprüft	2. 3.	10. 11. 12.	21.	37.
6.	Eingangsrechnungen werden nicht täglich geprüft	2. 3. 4.	10. 11. 12.	21.	38., 39. 40. 41
7.	Verspätete Erstellung der Ausgangsrechnungen	0. , 2. , 3. , 4.	11. , 12.	22. 23	42., 43. 44., 45.
8.	Verspätete Fertigstellung des Buchführungsordners	0. , 3.	10. , 11.	21 .	33 ., 36. , 46.
9.	Nicht Beachtung der Verfahrensdokumentation	0. , 2. , 3.	11. 12.	21.	36.

0 bis 9: Legende der Erkennung:

- 0. Selbstfeststellung aufgrund terminierter Checkliste
- 1. Mahnung der Behörde
- 2. Feststellung durch regelmäßige innerbetriebliche Kontrolle
- 3. Feststellung durch Steuerberater
- 4. Feststellung durch Vier-Augen-Prinzip: Zahlung der Rechnung / Kontrolle der Bankauszüge durch anderen Mitarbeiter

10 bis 19: Legende der Heilung

- 10. Sofortige Erledigung in Form der Nachholung
- 11. Mitarbeiterermahnung für die Zukunft
- 12. Änderung der Zuständigkeit

20 bis 29: Legende der Wahrscheinlichkeit

- 20. sehr gering

- 21. gering
- 22. hoch
- 23. sehr hoch

30 bis 39: Legende der Folgen:

- 30. Kostenfreie Erinnerung
- 31. Kostenpflichtige Erinnerung bis 100 €
- 32. Kostenpflichtige Erinnerung über 100 €
- 33. Säumniszuschlag/Verspätungszuschlag
- 34. Bußgeld
- 35. Strafe
- 36. Bei Betriebsprüfung Verwerfen der Buchführung
- 37. Verspätete Prüfung der Bankauszüge: Irreparabler Verlust bei betrügerischen Abbuchungen
- 38. Eingangsrechnungen nicht täglich geprüft: Irreparabler Verlust bei Versäumen der Skontofrist
- 39. Keine Prüfung von Eingangsrechnungen: Verlust von Reklamationsansprüchen

40 bis 49: Legende der Folgen

- 40. wie 38: Verschieben der Geltendmachung des Vorsteuerabzugs bis zur Rechnungsberichtigung
- 41. wie 38, wenn Vorsteuer nicht möglich: Bei Entdeckung erst durch die Betriebsprüfung 34., 35., 36.
- 42. Ausgangsrechnungen verspätet: Liquiditätsgefährdung / mehr als 6 Monate: mit Folge aus 34.
- 43. wie 42: Bei Sollversteuerung Liquiditätsabfluss durch Umsatzsteuer
- 44. wie 42: Endgültiger Verlust von Forderungen bei inzwischen eingetretener Zahlungsunfähigkeit der Kunden
- 45. wie 42: Bei Insolvenz Risiko der Rückforderung wegen Nähe des Insolvenztermins
- 46. Verspätete Abgabe Buchführungsbelege an Steuerberater: Folge Zusatzhonorar